



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 17.02.2022

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 16.02.2022

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** vor.

Dringlichkeitsantrag vom 14.02.2022:

"Abfalldeponie Ansfelden – Bankgarantie für das Land OÖ betreffend Sicherstellungsbetrag gemäß § 48 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) idgF. – Verlängerung und Erhöhung."

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Abstimmung über die **Zuerkennung der Dringlichkeit** ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

Der Dringlichkeitsantrag wird als Punkt **XI.6** in die Tagesordnung aufgenommen.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Voranschlag 2022, mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 und Dienstpostenplan 2022

BGM Ing. Koll bringt den Voranschlag 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 und den Dienstpostenplan 2022 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

"a) Der vorliegende Voranschlag, insbesondere der Ergebnisvoranschlag und der Finanzierungsvoranschlag, werden gemäß § 74 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. beschlossen.

b) Der Dienstpostenplan (Stellenplan) bildet einen Bestandteil des Voranschlages und wird genehmigt.

c) Gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages „Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG“ (Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2009) wird der Wirtschaftsplan (Budget und MFP; siehe Beilagen zum Voranschlag) genehmigt. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Traun zur Abdeckung der laufenden Ausgaben beträgt im Finanzjahr 2022 € 14.600,00. Der Zuschuss an die Stadt Traun Immobilien GmbH beträgt € 3.600,00.

Die Stadtmarketing Traun GmbH erhält eine Zuwendung in Höhe von € 260.000,00. Der Zuschuss an die Kulturpark Traun GmbH soll € 930.000,00 betragen. Der Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun beträgt € 147.000,00. Der Bibliothek Traun werden Fördermittel in Höhe von € 300.500,00 zugewiesen. Die Wirtschaftspläne der Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG und der Stadtmarketing Traun GmbH können den Seiten 439 bis 443 entnommen werden. Die Finanzvorschauen der Kulturpark Traun GmbH und der Bibliothek Traun sowie der Budgetplan der FFW Traun sind auf den Seiten 444 bis 446 abgebildet.

d) Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. dürfen investive Einzelvorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

e) Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. sowie die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben werden beschlossen.

f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird mit € 7.000.000,00 festgesetzt.

g) Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum Zwecke der Zinsoptimierung mit kurzfristig verfügbaren Geldern zu disponieren bzw. im Fall einer günstigen Liquiditätssituation im Moment nicht benötigte Geldmittel zum Vorteil der Stadt entsprechend längerfristig anzulegen.

h) Die unter Punkt 7.1 dargestellte strategische Jahresplanung zum Schuldenmanagement wird beschlossen.

i) Im Finanzjahr 2022 können die Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) durch Zu- und Rückführungen um insgesamt € 5.825.100,00 erhöht werden. Dem gegenüber stehen Entnahmen in der Höhe von insgesamt € 8.147.900,00

Die Aufteilung auf die einzelnen Rücklagen ist der Tabelle "Mittelfristige Entwicklung der Rücklagen" im MEFP 2022 – 2026, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bildet, zu entnehmen.

j) Die unter Punkt 12 dargestellte Verwendung der Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen wird beschlossen.

k) Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (A+K 850+850) und Abwasserbeseitigung (A+K 851+850) werden zur Bedeckung der Ausgaben bei den entsprechenden investiven Einzelvorhaben verwendet. Die Interessentenbeiträge für die Gemeindestraßen (A+K 612+850) verbleiben zur Bedeckung der zweckentsprechenden Mittelverwendung in der Gebarung der laufenden Geschäftstätigkeit.

l) Die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun (ab Seite 451) wird beschlossen.

m) Die Hebesätze der Gemeindeabgaben sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen sind durch Verordnungen bzw. durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt.

n) Die aufgrund der Kostenrechnung ermittelten Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes der Stadt Traun (Seite 493) werden beschlossen und sind ab Jänner 2022 anzuwenden.

o) Abweichungen des Rechnungsabchlussresultates zum Voranschlag 2022 sind im Rechnungsabschluss 2022 zu begründen, wenn diese Abweichungen 5 % des veranschlagten Betrages, mindestens jedoch € 1.000,00 überschreiten.

p) Die Gemeinden haben gemäß Artikel 15 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten und sich dabei an den Stabilitätsverpflichtungen zu orientieren. Die im Voranschlag vorgesehene Entwicklung der Mittelaufbringungen und -verwendungen ist für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich verbindlich.

q) Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird beschlossen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die entsprechenden Konten sind in den beiliegenden Sammelnachweisen (Seite 471 bis 488) dargestellt und zusammengefasst.

r) Die Punkte 1 bis 18 bilden einen wesentlichen Inhalt des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Real-Treuhand-Projekt- und Bauträger GmbH betreffend Errichtung der Infrastruktur beim Projekt "Auenland" (vormals sogen. "Trierenbergpark") – Änderung der Fristen betreffend Betreibervergütung

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 20.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Ansuchen der Real-Treuhand GmbH um Verlängerung der Fristen für die Bezahlung der Betreibervergütung für das Projekt "Auenland" hinsichtlich Bauabschnitt 2 und 3 wird stattgegeben.

Die im bestehenden Vertrag unter Pkt. XI. Abs. 4 festgelegten Termine werden von 01.01.2021 und 01.01.2023 auf 01.01.2025 und 01.01.2027 abgeändert.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Termine den spätesten Zahlungstermin für die Betreibervergütung darstellen und bei vorzeitiger Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte auch die Betreibervergütung entsprechend früher zu bezahlen ist.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Tarifordnung für die Tiefgaragen der Stadtgemeinde Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 20.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Tarifordnung für die Tiefgaragen der Stadtgemeinde Traun wird vollinhaltlich beschlossen, tritt mit 1. März 2022 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Tarifordnung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung Nr. 82 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.82 Planungsgebiet: Fabrikstraße Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 25.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 82 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 vom 18.01.2022 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106

Änderung Nr. 106.1.12

Planungsgebiet: Gartenstraße – Weidfeldstraße – Linzerstraße – Kremstalstraße

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 28.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 106.1.12 vom 21.12.2021 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207.1.3

Änderungsplan Nr. 207.1.6

Planungsgebiet: Untere Dorfstraße – Holzbauernstraße – unbebannte Verbindungsstraße – Obereggerstraße – Lebersorgstraße – Untere Dorfstraße

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 28.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 207.1.6 vom 25.01.2022 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302.A1

Änderungsplan Nr. 302.A1.8

Planungsgebiet: Leondingerstraße - Netstroystraße

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 31.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 302.A1.8 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der südlichen Seite der Schlossparkgasse auf Höhe des Hauses Schlossparkgasse 5

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 04.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf der südlichen Seite der Schlossparkgasse verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Aufhebung der Verordnung betreffend Kurzparkzone auf der südlichen Seite der Schulstraße, gegenüber dem Haus Schulstraße 11

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 04.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der die Kurzparkzone auf der südlichen Seite der Schulstraße, gegenüber dem Haus Schulstraße 11 aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes auf der nördlichen Seite der Mitterfeldstraße auf Höhe Haus Nr. 114

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 04.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Halte- und Parkverbot auf der nördlichen Seite der Mitterfeldstraße auf Höhe Haus Nr. 114 aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes auf der westlich vom Seniorentreff (Albert Schweitzer-Allee 20) gelegenen Sackgasse, sowie die Aufhebung des bestehenden Halte- und Parkverbotes. Auf der östlichen Seite der Sackgasse soll die Zusatztafel "ausgenommen Ladetätigkeit" das Be- und Entladen ermöglichen.

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 11.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein beidseitiges Halte- und Parkverbot auf der westlich vom Seniorentreff (Albert Schweitzer-Allee 20) gelegenen Sackgasse mit der Zusatztafel "ausgenommen Ladetätigkeit" auf der östlichen Seite der Sackgasse verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt. Die Verordnung GZ: PA-1114-39-2017/DW vom 18.12.2017 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der nördlichen Seite der Lebersorgstraße ab der östlichen Grundstücksgrenze des Hauses Lebersorgstr. 14 bis zur nördlichen Grenze der Einfahrt Obereggerstraße 3, sowie Aufhebung des bestehenden Halte- und Parkverbotes

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 11.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf der nördlichen Seite der Lebersorgstraße und der westlichen Seite der Obereggerstraße verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung GZ: PA 1114/930/04 vom 08.10.2004 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Errichtung einer 30 km/h-Zone im Bereich Oberbreitenstraße/Wilhelm Anger-Straße

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 17.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der eine 30 km/h-Zone im Bereich Oberbreitenstraße/Wilhelm-Anger-Straße verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung Zi. VerkR-110321/605-1993/Rö vom 17.11.1993 wird aufgehoben.

Änderung im Wortlaut der Verordnung: "nach dem Schnittpunkt der kreuzenden Fahrbahnränder" anstatt "nach der Kreuzung".

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Jahresbeihilfe 2022 – Überarbeitung der Vergaberichtlinien

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 10.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die im Amtsbericht vorgeschlagenen Änderungen der Jahresbeihilfe-Vergaberichtlinien, wird beschlossen und sind zu genehmigen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Aktion Essen auf Rädern – Tarifierpassung 2022 und Indexklausel

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 10.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Tarif für den Portionspreis der Aktion "Essen auf Rädern" wird auf € 8,65 inkl. 10% USt. angehoben und gelangt ab 01. März 2022 zur Verrechnung.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Jugend- und Freizeitausschusses:

1. Einladung des EU-Jugendbotschafters

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 11.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Die Stadt Traun lädt den EU-Jugendbotschafter Ali Mahlodji zu einem Vortrag für Trauner SchülerInnen ein.

Das Jugendressort trägt die Hälfte der Kosten in der Höhe von € 2.500,00.

Die Stadt Traun lädt den EU-Jugendbotschafter Ali Mahlodji zu einem Vortrag für Trauner SchülerInnen ein.

Das Integrationsressort trägt die Hälfte der Kosten in der Höhe von € 2.500,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Trauner Sommerkino

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 03.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun führt zukünftig das Sommerkino mit drei oder vier Freiluftveranstaltungen, vorbehaltlich des jeweiligen Budgetbeschlusses, durch.

Das Jugendressort trägt die Hälfte der Kosten in der Höhe von max. € 4.500,00."

"Die Stadt Traun führt zukünftig das Sommerkino mit drei oder vier Freiluftveranstaltungen, vorbehaltlich des jeweiligen Budgetbeschlusses, durch.

Das Kulturressort trägt die Hälfte der Kosten in der Höhe von max. € 4.500,00."

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Spielplatzordnung

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 12.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Die neue Spielplatzordnung, die dem Amtsbericht beigelegt ist, wird beschlossen. Die Spielplatzordnung tritt mit 01.März 2022 in Kraft und ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Ausschusses für Integration, Schule und Erwachsenenbildung:

Integrationsmaßnahme "Sommer Sprachcamp"

GR Lang bringt den Amtsbericht vom 17.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Das Institut für interkulturelle Pädagogik der Volkshochschule Oberösterreich erhält den Auftrag zur Durchführung eines "Sommer Sprachcamps" in der Stadt Traun im August 2022. Die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Traun beträgt maximal € 6.000,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Kulturausschusses:

Wiedervorlage: Förderung "Gedenkort für Menschen, die auf der Flucht verstorben sind"

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 13.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Projekt "Gedenkort, für Menschen die auf der Flucht verstorben sind", gewährt die Stadt Traun einen Zuschuss in Höhe von € 8.000,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 8 Gegenstimmen seitens der FPÖ.

IX. Anträge des Bau- und Rechtsausschusses:

1. Auftragsvergabe – Fassaden- und Vorplatzsanierung – Badezentrum Traun

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 20.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk "Fassaden- und Vorplatzsanierung 2022" ist an die Firma Bayer Bauwerksinstandsetzung GmbH, Lambacherstraße 17, 4680 Haag am Hausruck, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	417.559,29
20% MwSt.	€	83.511,86
Brutto	€	501.071,15

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Auftragsvergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen 2022

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 20.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen für das Jahr 2022 ist an den Billigstbieter, die Firma F. Lang & K. Menhofer, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 225.637,05
20% MwSt.	€ 45.127,41
Brutto	€ 270.764,46

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auftragsvergabe – Erneuerung der Wasserleitung 2022 in der Pyhrnbahnstraße (Nr. 57 – Siemensstraße)

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 20.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung 2022 in der Pyhrnbahnstraße (Nr. 57 – Siemensstraße) ist an den Billigstbieter, die Firma F. Lang & K. Menhofer, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 223.662,98
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 44.732,60</u>
Brutto	€ 268.395,58

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Auftragsvergabe – Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Ortskanalisation Traun 2022

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 21.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung und Instandhaltung der Kanalisation 2022 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€ 136.462,91
<u>20% MwSt.</u>	<u>€ 27.292,58</u>
Brutto	€ 163.755,49

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. **Auftragsvergabe – Straßenneubau- und Instandhaltungsarbeiten 2022**

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 21.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Straßenneubau- und Straßeninstandsetzungsarbeiten 2022 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	687.518,74
20% MwSt.	€	137.503,75
Brutto	€	825.022,49

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

X. **Umweltausschuss:**

1. **"Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun!" Weiterführung der vom Gemeinderat am 30.03.2014 beschlossenen Kampagne gegen Littering in Traun**

GRⁱⁿ Mag.^a Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 21.12.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Im Jahr 2022 wird die Kampagne "Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun" gemäß Punkt 3 durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2022 (max. € 4.000,00) erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/8520-728, Abfallbeseitigung, Entgelte für sonstige Leistungen, VA 2022: € 11.000,00; vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2022.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **StadtNatur Traun – ein stadttökologisches Umsetzungsprogramm zur Förderung vom Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität: Jahresprogramm 2022**

GRⁱⁿ Mag.^a Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 18.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Das "Jahresprogramm 2022" (Anlage 1 des Amtsberichtes) für das stadttökologische Umsetzungsprogramm "StadtNatur Traun" zur Förderung von Klima-anpassung, Biodiversität und Lebensqualität wird in Zusammenarbeit mit der Firma TBK, Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7293, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, umweltpolitische

Maßnahmen, VA 2022, € 28.000,00; vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2022.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Umweltprogramm 2022 für Trauner Schulen und Kindergärten

GRⁱⁿ Mag.^a Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 21.12.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"1.) Das Stadtamt Traun bietet Trauner Schulen und Kindergärten im Jahr 2022 das beiliegende Umweltprogramm an.

2.) Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/527-7291, VA 2022 € 4.000,00; vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2022.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XI. Anträge des Stadtrates:

1. Erstellung und Durchführung einer BürgerInnen-Befragung

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 25.01.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Firma Elephants 5 GmbH wird in Zusammenarbeit mit der FH Oberösterreich, Campus Steyr mit der Erstellung und Durchführung der BürgerInnen-Befragung beauftragt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Erklärung zum Neuplanungsgebiet für die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 37b Oö ROG 1994 Planungsbereich: Betriebszone Oberer Flözerweg und B1 Wiener Bundesstraße

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 11.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Beiliegende Verordnung samt Bebauungskonzept vom 11.02.2022 über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für die Erlassung eines Bebauungsplanes wird gemäß § 37 b Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Ankauf eines "Kommandofahrzeuges" für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun - Ersatzbeschaffung

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 01.02.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag zur Lieferung eines "Kommandofahrzeuges" für die FF Traun wird zum Gesamtpreis von € 72.056,00 brutto vergeben.

Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt durch die Firma Porsche Linz-Leonding, Salzburger Straße 292, 4060 Leonding zum Preis von € 56.100,00 brutto, der feuerwehrtechnische Aufbau durch die Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von € 11.916,00 brutto, die Umlackierung des Fahrzeuges durch die Firma Roland Eybl e.U., Bahnhofstraße 7, 4050 Traun zum Preis von € 3.540,00 brutto sowie die Beklebung durch die Firma FTS Folientechnik Schropfer, Leondingerstraße 23, 4050 Traun zum Preis von € 500,00 brutto.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Wirtschaftshof Traun Ankauf eines LKW MAN mit Kipper, Heckkran und Winterdienstausstattung wie Streuer und Schneepflug; Finanzierung des Ankaufes über Leasing

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Fa. MAN Österreich Ges.m.b.H. als Generalauftragnehmer wird mit der Lieferung des Lastkraftwagens mit Zusatzgeräten wie Kipperaufbau, Kran und Winterdienstausrüstung über die BBG beauftragt.

Die Leasingfinanzierung erfolgt durch die Erste Bank u. Sparkassen Leasing in 4020 Linz. Die monatliche Leasingrate beträgt € 5.697,49 incl. MwSt. Die zu vergebene Gesamtbruttosumme Leasing beträgt demnach € 349.901,11.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Geschenk der Stadtgemeinde Traun an die Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und der Fachschule Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 14.12.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Den Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und Fachschule Traun wird anlässlich ihres Schulabschlusses ein Traun-Gutschein mit einem Betrag in Höhe von € 25,00 überreicht. Der Gesamtbetrag wird sich – abhängig von der Anzahl der Absolventen – auf ca. € 4.600,00 belaufen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Dringlichkeitsantrag

Abfalldéponie Ansfelden – Bankgarantie für das Land OÖ betreffend Sicherstellungsbetrag gemäß § 48 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) idgF. – Verlängerung und Erhöhung

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 14.12.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die bei der Oberbank Traun bestehende Bankgarantie für die Abfalldéponie Ansfelden wird auf Euro 256.662,00 erhöht und die Laufzeit bis 31.05.2025 verlängert.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

Information